

Raumnutzungskonzept Franz-Stock-Gymnasium

Zu erfüllende Vorgaben, die sich auf die Raumgestaltung beziehen

Aus der Schulmail vom 18.04.29 (sinngemäß): **Abstandswahrung von 1,5 m zwischen den Nutzern eines Unterrichts- bzw. Prüfungsraum jederzeit möglich. Auch bei Vorgängen wie Händewaschen / Stoßlüften / Betreten und Verlassen des Raumes / Gang zur Toilette. Dies ist die Voraussetzung dafür, dass auf Masken verzichtet werden kann.**

Aus den Handlungsempfehlung des BAD für Schulleitungen zum Einsatz von Lehrkräften in Prüfungssituationen im Kontext der Coronavirus-Situation (Stand 14.04.2020) (hierauf wird in der Schulmail verwiesen): „Aus hygienisch-medizinischer Sicht ist eine **Gruppengröße von bis zu fünf Prüflingen zusammen mit einer Betreuungskraft anzustreben**. Abweichungen hiervon nach oben sind situationsbedingt möglich und richten sich nach den räumlichen Gegebenheiten.“

Konsequenzen für das Franz-Stock-Gymnasium

(Die Quadratmeterzahl eines Raumes ist nicht aussagekräftig, es kommt auf das Verhältnis von Breite bzw. Länge an)

Beispiel unter folgenden Voraussetzungen:

- 1) Jeder Schüler*in wird ein Individualplatz zur freien Entfaltung von 1m x vorsch1,5 m zugestanden (Tisch, Stuhl, Material, Tasche, Jacke etc., das ist sicher nicht zu hoch angesetzt, wenn man bedenkt, dass die Schüler*innen hier z. B. bei Klausuren bis zu 4 Stunden verharren.
- 2) Es muss Raumwege geben, die es für jeder Person im Raum möglich machen, beim Durchqueren des Raumes (Aufsuchen der Toilette / Handhygiene / Lüften) den Mindestabstand von 1,5 m jederzeit einhalten zu können. (Es ist zum Beispiel in Prüfungen nicht zuzumuten, dass ein Schüler „Platz machen“ muss, damit ein anderer mit 1,5 m Abstand vorbei gehen kann)

Beispiel eines Klassenraums (7m x 8m):

Ergebnis: 4 Schüler*innen und 1 Lehrer*in (max. 5 Pers.)

